

## **„BE UNVERSCHÄMT!“**

### **Erfahrungsbericht des Philip C. Jessup International Law Moot Court Teams 2011 der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

„Be unverschämt!“

Diese Botschaft gab Bruno Simma, Richter am Internationalen Gerichtshof, uns und allen anderen Teilnehmern des *Philip C. Jessup Moot Court* 2010/2011 anlässlich der Siegerehrung des deutschen Vorentscheids für unsere berufliche Zukunft mit auf den Weg. Als wir diesen unkonventionellen Ratschlag erhielten, hatten wir bereits einen weiten und lehrreichen Weg hinter uns gebracht.

Zu Beginn dieses Weges vor knapp einem Jahr, als wir die Informationsveranstaltung zum *Philip C. Jessup Moot Court* unseres Fachbereichs in Erlangen besuchten, konnten wir nur vage erklären, was genau es mit dem *Moot Court* eigentlich auf sich hat und warum es sich lohnen sollte, mehr als ein ganzes Semester Zeit und Arbeit dafür zu investieren. Heute wissen wir ganz genau, dass die Teilnahme am *Moot Court* den Aufwand wert ist und können nur jedem Studenten die Teilnahme an einem solchen empfehlen.

#### **Was ist eigentlich ein Moot Court?**

Die Bezeichnung *Moot Court* beschreibt ein fiktives Gericht für fiktive Streitfälle. Die Idee des *Moot Courts* kommt ursprünglich aus den USA und ist an den amerikanischen Law Schools fester Bestandteil der juristischen Ausbildung. Es handelt sich um einen studentischen Wettbewerb, in dessen Laufe die Studenten in Teams sowohl schriftlich wie mündlich die Plädoyers für die jeweiligen Parteien eines fiktiven Streitfalls erarbeiten. Den Studierenden wird so die Möglichkeit gegeben, schon während des Studiums ihre rhetorischen und anwaltlichen Fähigkeiten zu trainieren, indem sie die Prozessparteien vor einem fiktiven Gericht vertreten. Als Anwalt der streitenden Parteien setzen sich die Studierenden intensiv mit dem jeweiligen Rechtsgebiet des *Moot Courts* auseinander, wenden praxisnah das im Studium Gelernte an und vertiefen darüber hinaus, vor allem bei den fremdsprachigen *Moot Courts*, ihre fachspezifischen Sprachkenntnisse. Am Ende gewinnt das Team welches seine Argumentation sowohl in den Schriftsätzen als auch in den mündlichen Plädoyers am überzeugendsten führt.

Mittlerweile findet diese Art des studentischen Wettbewerbs weltweit große Anerkennung und Beliebtheit, so dass die Zahl der nationalen sowie internationalen *Moot Courts* in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Auch nahezu alle deutschen Universitäten bieten mittlerweile nicht nur fakultätsinterne, kleine *Moot Courts* an, sondern nehmen ebenso rege an den großen internationalen

Wettbewerben teil. Als Student seine Fakultät in einem solchen, internationalen Wettbewerb gegenüber anderen Universitäten aus der ganzen Welt zu vertreten, stellt eine einmalige und lohnenswerte Chance dar, die man während des Studiums nutzen sollte. Gerade die großen internationalen *Moot Courts* haben inzwischen einen hohen Stellenwert im Studium der Rechtswissenschaften erreicht. Zu nennen sind hier beispielsweise der völkerrechtliche *Philip C. Jessup International Law Moot Court* oder der *Telders International Law Moot Court*, der zivilrechtliche *Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court* oder der *European Law Moot Court*. Hierbei halten die Studenten ihre Plädoyers vor renommierten Rechtswissenschaftlern aus aller Welt, die als fiktives Gericht fungieren.

### **Der Philip C. Jessup International Law Moot Court**

Der älteste unter diesen internationalen Wettbewerben ist der *Philip C. Jessup Moot Court*, der sich mit völkerrechtlichen Fragestellungen und Problemen beschäftigt. Beim *Jessup Moot Court* geht es um eine, auf Englisch geführte, simulierte Gerichtsverhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof, deren Thema ein fiktiver Streit zwischen zwei fiktiven Staaten ist.

Seit jeher wird der *Jessup Moot Court* von der *International Law Students Association*(ILSA) organisiert und ist mit über 500 teilnehmenden Universitäten aus über 80 Ländern der größte *Moot Court* weltweit. 1959 von Studenten der *Harvard University*, der *Columbia University* und der *University of Virginia* gegründet, ist er darüber hinaus auch der weltweit älteste und traditionsreichste *Moot Court*. Die internationale Hauptrunde findet jedes Jahr im März in Washington D.C. statt. Seinen Namen trägt der *Jessup Moot Court* zu Ehren des amerikanischen Völkerrechtlers Philip Jessup (05.01.1897 – 31.01.1986). Philip Jessup war ab 1925 als Dozent und später ab 1946, als Professor für internationales Recht und Diplomatie an der *Columbia University* tätig bis er 1961 für 9 Jahre das Richteramt am Internationalen Gerichtshof in Den Haag annahm – das Gericht, vor das die teilnehmenden Studenten -zumindest in ihrer Vorstellung–als Anwälte der streitenden Staaten treten und plädieren. Richter sind beim *Jessup Moot Court* Professoren, Praktiker sowie auch tatsächliche Richter des Internationalen Gerichtshofs, was der fiktiven Gerichtsverhandlung letzten Endes sehr viel Authentizität verleiht. Ein Stück weit fühlt sich diese Gerichtsverhandlung auch wie ein Schauspiel an, denn natürlich kommt es bei der mündlichen Verhandlung zwar zu einem sehr großen Teil auf solide völkerrechtliche Kenntnisse an, allerdings ist ein souveränes, fast schon *unverschämtes* Auftreten und das Beherrschen aller möglichen Höflichkeitsfloskeln für einen Sieg ebenso entscheidend. So ist es manchmal wichtiger, eine Frage der Richter glaubhaft, sicher und souverän zu beantworten, um zu zeigen, dass man nicht aus der Ruhe zu bringen ist, als immer eine hundertprozentig richtige Antwort zu geben oder gar zuzugeben, dass man diese Frage nicht beantworten kann. Hier gilt grundsätzlich die einfache aber schwierig

anzuwendende Regel: solange man mit der Frage etwas anfangen weiß, sollte man sich lieber eine überzeugende Antwort ausdenken als einzugestehen, dass man keine Antwort hat. Eine besondere Herausforderung besteht dabei darin, dass man nicht in seiner Muttersprache plädiert, da die *Pleadings* wie auch die *Memorials* in englischer Sprache sind.

Die Themen der letzten Jahre reichten von der Zuständigkeit sowie den Befugnissen des Internationalen Gerichtshofs über das internationale Umweltrecht, das internationale Wirtschaftsrecht, über die Problematik internationaler Terrorismusbekämpfung, internationaler Straftribunale, Piraterie, völkerrechtliche Verbrechen bis hin zur Staatenverantwortlichkeit, Zurechnungsproblemen und Menschenrechtsschutz. Der *Jessup Moot Court 2010/ 2011*, an dem wir teilnahmen, beschäftigte sich mit der Rechtmäßigkeit von Drohneneinsätzen auf fremdem Staatsgebiet im Spannungsfeld zwischen staatlicher Souveränität und Selbstverteidigung gegen Terrorgruppen. Außerdem stand die *Burka*-Problematik zur Diskussion. Es ging um Menschenrechtsschutz zwischen Religionsfreiheit auf der einen Seite und Freiheits-, Gleichheitsrechten und Antidiskriminierungsverbot auf der anderen Seite. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich des Wirtschaftsvölkerrechts. Dieser Themenkomplex behandelte die Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr. Dabei standen Verletzungen der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und der OECD Konvention zur Bekämpfung der Bestechung im Internationalen Geschäftsverkehr in Rede.

Das *Jessup Problem* des im September 2011 startenden Wettbewerbs behandelt die Rechtmäßigkeit der Zerstörung von Kulturstätten sowie die problematischen Fragen, wer direkt nach einem Staatsstreich den Staat repräsentieren darf und ob ein Staat für die Anwendung von Gewalt bei regionalen Einsätzen, die der Demokratisierung dienen, international verantwortlich gemacht werden kann.

Aufgabe der Teams ist es das *Jessup Problem* so aufzubereiten und Argumente auszuarbeiten, dass sie in der Lage sind die streitenden Parteien als Anwälte zu repräsentieren. Dabei muss jedes Team sowohl Kläger als auch Beklagten vertreten. Dieses System, den Argumentationsaufbau nicht auf den Blickwinkel einer Seite zu konzentrieren und zu reduzieren, fokussiert den Blick für die jeweils überzeugendsten Argumente und führt die Studenten weg von dem Suchen nach der einen richtigen Lösung. Zuerst sind die Schriftsätze, die sogenannten *Memorials*, für beide Parteien anzufertigen, aus denen sich das darauffolgende mündliche Plädoyer, das sogenannte *Pleading*, entwickelt.

In den meisten Ländern, wie auch in Deutschland, werden zunächst nationale Vorrunden abgehalten, in denen sich die besten Teams für die internationale Hauptrunde in Washington D.C. qualifizieren. Dieses Jahr nahmen in Deutschland 15 Universitäten an der nationalen Vorrunde teil. Als Sieger des gesamten Wettbewerbs, sogenannter *Jessup World Cup Champion*, ging schließlich die *University of Sydney* hervor, gefolgt von der *University of Columbia*.

Durchweg liegen dem *Jessup Moot Court* aktuelle Probleme des Völkerrechts sowie der internationalen Politik zu Grunde, die fast immer Bezug zu gegenwärtigen internationalen Geschehnissen aufweisen, was nicht nur in den *Memorials* und den *Pleadings* zu einer intensiven Argumentation führt, sondern auch im Team viel an heftigem und interessantem Diskussionsstoff zu bieten hat.

## **Das Jessup Team der Friedrich- Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg 2010/ 2011**

### **Die Vorbereitung auf den Wettbewerb**

Man hatte schon ab und zu etwas über *Moot Courts* gehört. Aber neben den großen Scheinen hat man eigentlich nicht auch noch den Kopf für so viel Extra- Arbeit frei. Dann waren aber die großen Scheine geschrieben und der nächste Schritt sollte Examensvorbereitung heißen. Das heißt über einen ewig scheinenden Zeitraum hinweg nichts als lernen. Da schien die Werbung für den Philip C. Jessup Moot Court, die im Juni in unserer Fakultät die Runde machte wie gerufen:

*„We want you for the Jessup Team!*

*Du hast Interesse am Völkerrecht und an aktuellen Fragestellungen internationaler Beziehungen?*

*Du verfügst über gute Englischkenntnisse, willst Deine Berufschancen verbessern und Kontakte zur Praxis knüpfen?*

*Du willst Dich im renommiertesten und ältesten internationalen Moot-Court-Wettbewerb mit Studententeams aus der ganzen Welt messen?“*

Wenn man für sich die ersten beiden Fragen mit „Ja“ beantworten kann ist man eigentlich wie für den *Jessup Moot Court* gemacht. Spätestens nach der in der Werbung angekündigten Informationsveranstaltung wurde einem auch noch die Zustimmung für die dritte Frage schmackhaft gemacht. Der *Moot Court* bat einen Ausbruch aus dem Studienalltag, praktische anwaltliche Arbeit, die Herausforderung in einer Fremdsprache anwaltliche Schriftsätze zu schreiben und zu plädieren, viele neue Kontakte zu knüpfen und außerdem Spaß zu haben. Kann man da nein sagen? Auf die Bewerbung am Lehrstuhl für Völkerrecht im Juli 2010 folgte im August die Zusage mit der Ankündigung der ersten Besprechung mit den anderen Teilnehmern und den Betreuern Anfang September. Als man bei der Besprechung die anderen Team-Mitglieder kennenlernte, hatte man noch keine Vorstellung davon, dass man mit diesen Personen das nächste halbe Jahr den Großteil seiner Arbeits- und auch Freizeit verbringen würde. Unsere Coaches und unser Professor verschafften uns einen konkreten Eindruck wie die nächsten sechs Monate bis zu nationalen Ausscheidung Ende Februar in Jena ablaufen würden.

Kurz nach der Besprechung war die Ausgabe des zu verhandelnden Falles durch die *International Law Student Association* angekündigt. Nach einer Recherchephase bezüglich der aufgeworfenen völkerrechtlichen Probleme sollte so schnell wie möglich das Verfassen der Schriftsätze bis zum 11. Januar folgen. Im Anschluss an diese Deadline stand das Üben für das mündliche Vortragen, das Plädieren auf dem Plan, das es uns ermöglichen sollte uns in Jena, wo die nationale Vorrunde stattfinden sollte, gegen die Teams der anderen Universitäten zu behaupten.

Zuerst stand der zu verhandelnde Fall an sich im Vordergrund. Mitte September, also kurz nach unserem ersten Teamtreffen, wurde von der ILSA der Sachverhalt, auch *Compromis* genannt, veröffentlicht. Unsere Aufgabe sollte nun bis zur Deadline am 11. Januar sein sowohl für den *Applicant* (Kläger) also auch für den *Respondent* (Beklagten) Klageschriften, genannt *Memorials* zu verfassen, in denen die rechtlichen Argumente für die jeweilige Partei darzustellen waren. Dabei war zu beachten, dass wir nicht wie gewohnt im für uns gewohnten Gutachtenstil schreiben durften, sondern anwaltlich im Urteilsstil argumentiert werden musste, also nicht objektive Argumentation sondern parteibezogen und subjektiv, für die beiden Seiten.

Aber zunächst mussten wir uns vor allem in den Rechtsquellen des Völkerrechts zurechtfinden. Nachdem wir die Klagepunkte auf die Teammitglieder verteilt hatten, hieß es internationale Verträge und die dazugehörige Sekundärliteratur, Fälle und Gutachten des Internationalen Gerichtshofes sammeln, lesen und verstehen. Das war am Anfang natürlich etwas schwierig, da man als deutscher Jurastudent gewohnt ist eine Kodifikation aufzuschlagen und verbindliche Rechtsnormen vorzufinden. Die Rechtsquellen des anglo-amerikanisch geprägten Völkerrechts hingegen sind Internationale Verträge und Gewohnheitsrecht. Zudem orientiert es sich stark an Fällen des Internationalen Gerichtshofes.

Schon bald wurde uns bewusst wie zeitaufwendig der *Moot Court* sein würde. Für unsere Kommilitonen hatte Mitte Oktober das Semester gerade begonnen und wir waren schon mitten in der Bearbeitung des Falles. Der Arbeitsaufwand für die Erstellung der Schriftsätze lässt sich mit dem für eine umfangreiche Seminararbeit vergleichen. Unser *Moot Court*-Raum wurde im Laufe Zeit immer mehr zu unserem Wohnzimmer, in dem wir gegen Ende der Bearbeitungsphase die eine oder andere Nachtschicht einlegen mussten. Am 11. Januar konnten wir dann endlich das Päckchen mit unseren Schriftsätzen schnüren und nach Jena schicken.

Nachdem dieses Etappenziel erreicht war, widmeten wir uns im Anschluss dem Einüben der mündlichen Vorträge, im *Moot Court*-Jargon auch *Pleadings* genannt. Ein solches *Pleading* läuft so ab, dass die Streitparteien von je zwei Anwälten, auch *Counsels* genannt, vertreten werden. Dabei beginnt zunächst der *Applicant*, für den beide *Counsels* ihre Ausführungen zu den Klagepunkten nacheinander vortragen. Anschließend versuchen die *Counsels* des *Respondent* diese zu entkräften. Daraufaufgehend hat der *Applicant* im sogenannten *Rebuttal* die Möglichkeit auf die Argumente der

Gegenpartei zu antworten. Im *Surrebuttal* schließlich kann der *Respondent* diese Ausführungen kontern. Mit dem *Surrebuttal* endet das *Pleading* und die Richter ziehen sich zur Beratung zurück. Während die *Counsels* versuchen ihre Argumente darzulegen, sind die Richter aber keineswegs nur passive Zuhörer. Regelmäßig unterbrechen sie den Vortragenden um rechtliche oder inhaltliche Fragen zu stellen. Dabei zielen die Fragen oftmals gerade darauf ab, den *Counsel* zu verunsichern oder dessen Schlagfertigkeit zu testen. Die Antworten darauf müssen in erster Linie überzeugend, souverän und unter Beachtung der Höflichkeitsetikette gegeben werden. Diese Situation war für uns zunächst sehr ungewohnt und erforderte auch große Überwindung, jedoch halfen uns die zahlreichen *Probepleadings* im Januar und Februar diese Herausforderung in Englischer Sprache zu meistern. Die Phase der mündlichen Vorbereitung fand ihren Abschluss in der fakultätsöffentlichen Generalprobe, die uns einen gewissen Vorgeschmack auf die *Pleadings* in Jena lieferte.

### **Die nationale Vorrunde des Jessup Moot Court 2010/2011**

Am 16. Februar machten wir uns auf den Weg nach Jena, wo uns noch am Abend im Rahmen der Begrüßung, unsere Gegner in den *Pleadings* bekannt gegeben wurden. In den nächsten zwei Tagen sollten uns in den Vorrunden- *Pleadings* vier konkurrierende Uni-Teams gegenüberstehen. Anhand derer *Memorials* konnten wir uns ein wenig auf unsere Gegner einstellen. Am nächsten Tag mussten wir uns in den ersten beiden *Pleadings* gegen die Teams der Universitäten Augsburg und Münster beweisen. Am Freitag hießen unsere Gegner Kiel und Göttingen. Nachdem wir die Vorrunde zu unserer Zufriedenheit gemeistert hatten, fiel die Anspannung der letzten Tage und Wochen von uns ab und wir konnten gelassen auf die Ergebnisse warten.

Am Abend wurden schließlich während des *Announcement-Dinners* die vier Halbfinalisten bekanntgegeben: Es waren die starken Teams aus Bochum, Göttingen, Jena und München. Der Einzug ins Halbfinale blieb uns leider verwehrt, aber unsere Enttäuschung darüber hielt sich in Grenzen, hatten wir uns doch in allen *Pleadings* gut präsentiert. Außerdem wurden wir durch die *Announcement-Dinner-After-Party*, an der wir somit unbeschwert teilnehmen konnten, entschädigt.

Samstagvormittag gingen schließlich die Teams aus Bochum und Jena als Sieger aus den Halbfinals hervor und trugen am Nachmittag das Finale gegeneinander aus. Dabei erwiesen sich die beiden Teams als würdige Finalisten und beeindruckten sowohl die Richterbank, bestehend aus den amtierenden Richtern des Internationalen Gerichtshofes Bruno Simma und Abdul Koroma und dem Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus, als auch die Zuschauerreihen. Letztlich unterlag das Gastgeberteam und das Team der Ruhr-Universität Bochum durfte sich freuen als Sieger des deutschen Vorausscheides nach Washington reisen zu dürfen.

Der Wettbewerb klang am Samstagabend mit der Preisverleihung im Rahmen eines Dinners und einer darauffolgenden Party aus. Zu diesem Anlass erfuhren alle Teams ihre Platzierungen. Wir

konnten uns über den zehnten Platz sehr freuen, vor allem weil wir zwei unserer Vorrundengegner auf die Plätze hinter uns verwiesen hatten.

### **Résumé**

Zudem hatten wir viel mehr gewonnen als eine gute Platzierung: Wir machten wichtige Erfahrungen im Umgang sowohl mit den anderen Teammitgliedern als auch mit unseren Coaches, bearbeiteten ein völkerrechtliches Problem und erwarben die Fähigkeit und das Selbstbewusstsein in einer Fremdsprache zu plädieren. Die Teilnahme am *Moot Court* bot uns in dieser Hinsicht eine einzigartige Möglichkeit, Soft-skills wie Teamfähigkeit, Zeitmanagement, rhetorische Fähigkeiten und anwaltliches Verhandlungsmanagement zu erlernen und zu vertiefen. Darüber hinaus haben wir alle gelernt in Zukunft, zumindest was unsere berufliche Laufbahn angeht, ein bisschen „unverschämter“ zu sein.

Bei aller Arbeit kam aber auch der Spaß nicht zu kurz. Die Ernsthaftigkeit der zu bearbeitenden völkerrechtlichen Probleme konnte die gute Laune in unserem *Moot Court*-Raum nicht trüben. Über Monate hinweg Herausforderungen im Team zu meistern, schweißte uns als Arbeitskollegen und Freunde fest zusammen. Dementsprechend verbrachten wir neben der Arbeit am *Moot Court* auch in unserer Freizeit viele gemeinsame Stunden miteinander, was sich nur positiv auf unsere Arbeitsatmosphäre auswirkte. Letztlich war unsere *Moot Court*-Teilnahme eine Zeit voller Arbeit, Ehrgeiz, Durchhaltevermögen, intensiven Diskussionen, Erfolgen, Misserfolgen und Emotionen, die wir nicht missen möchten.